



Anschrift:
Hohe Lucht 5 · 48431 Rheine
Fon (0 59 71) 5 77 66
Fax (0 59 71) 5 08 30

Internet-Adresse:
www.SPD-Rheine.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Rheine
Konto-Nummer: 7 026 180
Bankleitzahl: 403 500 05

Datum

Stadt Rheine
Frau Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder

14.1.2008

Sprachförderung für Kinder

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,

am 06. November 2007 hat der Rat der Stadt Rheine einstimmig eine für die Zukunft der Stadt Rheine wegweisende Planung, die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklung, beschlossen. Initiiert wurde diese Planung durch die SPD Fraktion im Jahr 2005. Diesem Antrag schloss sich ein intensiver Prozess unter Begleitung des beauftragten Zentrums für angewandte Sozialforschung und Praxisbegleitung GmbH (ZASP) an.

Die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung beinhaltet zahlreiche Handlungsperspektiven und Maßnahmeempfehlungen.

Für den Fachbereich Jugend sind diese zusammenfassend im Kapitel 4.2. unter der Überschrift „Ergebnisse und Empfehlungen zur verbesserten Integration von Schule und Jugendhilfe“ dargestellt. Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl von Empfehlungen, die sukzessive abzuarbeiten und umzusetzen sind, wobei aus den vielen Feldern bereits einiges schon im Prozess zur Erstellung der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung angestoßen oder auf dem Weg gebracht werden konnte.

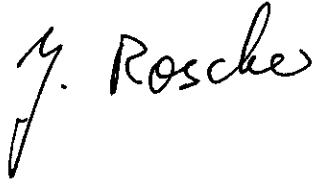
Die SPD Fraktion im Rat der Stadt Rheine hat sich seit der Verabschiedung im Rat der Stadt Rheine intensiv mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen befasst und beantragt für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17. April 2008 zum Themenkomplex „Frühzeitige und nachhaltige Sprachförderung für Kinder aus Migrantenfamilien sowie für Kinder mit sprachlichem Förderbedarf“ eine Verwaltungsvorlage, die u. a. die folgenden Aspekte einbezieht:

1.) Entwicklung der vorschulischen Sprachförderung in Rheine seit dem Erlass des Landes NRW vom 30.11.2000 bis zur Gegenwart. Hinsichtlich des Erlasses des Landes NRW vom 17. Mai 2002 bitten wir darzustellen, wie sich die Anzahl der beantragten und genehmigten Sprachförderkurse und deren Budget in der Stadt Rheine entwickelt hat. Dabei bitten wir zwischen den 6- monatigen und 10- monatigen Kursen zu differenzieren.

2.) Der Gutachter hat auf Seite 86 ausgeführt: „Insgesamt erforderlich: die (Weiter-) Entwicklung von Leitlinien im Rahmen eines gesamtstädtischen Arbeitskreises sowie die kontinuierliche Abstimmung der beteiligten Institutionen über Angebotsstrukturen und Entwicklungserfordernisse im Rahmen sozialräumlicher Arbeitsansätze.“
Welche Rahmenbedingungen kann (hat) Verwaltung (ge) schaffen ?

3.) Wie kann das Ziel einer frühzeitigen und nachhaltigen Sprachförderung für Kinder aus Migrantenfamilien sowie für Kinder mit sprachlichem Förderbedarf in der Stadt Rheine erreicht werden bzw. welche zusätzlichen Rahmenbedingungen und Ressourcen sind hierfür erforderlich ?

Mit freundlichen Grüßen

 J. Roscher